

Merkblatt zum Einbau eines neuen Gartenwasserzählers

Aus der Wasserversorgungsanlage zugeführte Wassermengen die nachweislich nicht als Abwasser der öffentlichen Abwasserentsorgungsanlage zugeführt werden, können gemäß Wasserversorgungs- und Abwassersatzung der Gemeinde Dielheim auf Antrag der Gebührenpflichtigen bei der Bemessung der Abwassergebühren unberücksichtigt bleiben. Sollten Sie auf Ihrem Grundstück Wasser zur Bewässerung von Hausgärten verwenden, kann diese Wassermenge über einen Gartenzähler erfasst und bei der Berechnung des angefallenen Abwassers in Abzug gebracht werden.

Es gelten neben den Regelungen in der Wasserversorgungs- und Abwassersatzung der Gemeinde Dielheim folgende Hinweise und Bedingungen für die Absetzung von Gartenwasser bei der Erhebung von Abwassergebühren:

- Der Nachweis von ausschließlich für die Gartenbewässerung entnommenen Wassermengen ist durch das Messergebnis eines Wasserzählers (Gartenwasserzähler) der Gemeinde Dielheim zu führen.
- Der Gartenwasserzähler kann nach Antragstellung und Bewilligung sowie nach vorheriger Abstimmung (z. B. telefonisch), im Rechnungsamt der Gemeinde Dielheim abgeholt werden.
- Der Gartenwasserzähler muss unter Beachtung der DIN 1988 durch einen Installationsfachmann/ Installationsfachfirma eingebaut werden.
- Der Wasserzähler ist in die Hausinstallation so zu montieren, dass kein Abwasser anfällt und eine Sicherung vor Frost oder mechanischer Beschädigung gewährleistet ist.
- Nach dem Einbau des Gartenwasserzählers muss dieser durch die Stadtwerke Walldorf, die von der Gemeinde Dielheim beauftragt sind, abgenommen und verplombt werden. Anschließend wird der Zählerstand des Gartenwasserzählers festgehalten und mit dem Zählerstand bei Übergabe im Rechnungsamt abgeglichen. Eine Wasserentnahme darf erst nach positiver Abnahme und Verplombung durch die Stadtwerke Walldorf erfolgen.
- Für Gartenwasserzähler müssen aktuell jährliche Gebühren in Höhe von 9,60 € an die Gemeinde Dielheim entrichtet werden. In der Gebühr sind die Aufwendungen für den Gartenwasserzähler, die Ablesung, die Abrechnung und den Austausch des Gartenwasserzählers nach Ablauf der Eichfrist (6 Jahre) enthalten.
- Technische Veränderungen am Gartenwasserzähler sind der Gemeinde Dielheim unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- Weitergehende technische Informationen zum Einbaustandort oder über die Einbauweise, können Sie von den Stadtwerken Walldorf erhalten. Ein Termin zur Abnahme und Verplombung des eingebauten Gartenwasserzählers vereinbaren Sie bitte direkt mit den Stadtwerken Walldorf unter folgender

Telefonnummer: Wasserabteilung: 06227 – 8288 – 256

Wir empfehlen Ihnen die jährlichen Gebühren für den Gartenwasserzähler sowie die Installationskosten des von Ihnen beauftragten Fachmanns ins Verhältnis zu der von Ihnen erwarteten Einsparung aus Abwassergebühren ins Verhältnis zu setzen. Erfahrungsgemäß übersteigen die jährlichen Kosten eines Gartenwasserzählers die Einsparungen aus Abwassergebühren bei einem Verbrauch von weniger als 5 m³. Auf das Verbot der Befüllung von Schwimmbädern und Pools (siehe Antragsformular) über den Gartenwasserzähler wird hingewiesen.

Leitfaden für die korrekte Installation eines Gartenwasserzählers

Waagrechter Einbau



Senkrechter Einbau



Der Gartenwasserzähler ist an einem frostsicheren und für unsere Monteure zugänglichen Ort innerhalb des Gebäudes in die Hausinstallation einzubauen, die ausschließlich der Gartenbewässerung dient.